

**Rede
der Sprecherin für Tourismuspolitik**

Sabine Tippelt, MdL

zu TOP Nr. 23

Abschließende Beratung

**Mehr Licht für mehr Sicherheit - LED-
Modellversuche an Unfallschwerpunkten und
Gefahrenstellen in Niedersachsen starten!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/536

während der Plenarsitzung vom 24.01.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich zu dem Antrag spreche, bedanke ich mich bei der FDP-Fraktion, hier besonders bei Herrn Bode, die dieses Thema mit ihrem Antrag als Erste im Wirtschaftsausschuss besetzt hat. Andere Fraktionen brauchten etwas länger, bis sie das Anliegen unterstützten. Wir beide waren uns gleich einig, dass das ein wichtiger Punkt ist. Ich freue mich, dass wir mit der Ausschussmehrheit den Änderungsvorschlag in dieser Fassung getragen haben. Herzlichen Dank noch einmal dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben wir uns auf diesen Antrag geeinigt? - Das Signal, das wir damit aussenden wollen, geht in mehrere Richtungen. Erstens wollen wir, dass moderne Licht-technologie bei Bauprojekten von Kommunen und vom Land eingesetzt wird. Zweitens wollen wir erreichen, dass insbesondere Kommunen moderne LED-Technik rechtlich abgesichert im Straßenverkehr einsetzen können.

Zunächst zum ersten Punkt und zu dem Einsatz der modernen Lichttechnologie im Straßenverkehr. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere an Gefahrenpunkten, unübersichtlichen Stellen oder unklaren Streckenführungen Lichtzeichen zur Orientierung und Unfallvermeidung eingesetzt werden. Konkrete Beispiele dafür sind Bodenampeln an Bahn- oder Straßenquerungen, um Fußgänger zu warnen. Bei Autobahnauf- und -abfahrten könnten potenzielle Falschfahrer mittels Unterflurbeleuchtung gewarnt und dadurch zum Umkehren gebracht werden. In allen diesen Fällen gibt es bereits Anwendungen oder Pilotprojekte, von denen wir in Niedersachsen profitieren könnten. Gewonnene Erkenntnisse aus den bereits laufenden Pilotprojekten müssen dann aber auch umgesetzt werden.

Mit dem Antrag wollen wir auch eigene Pilotprojekte in Niedersachsen unterstützen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei der Verwendung von LED-Beleuchtungen in Gehwegen und an Haltestellen. Dabei könnten z. B. Haltepunkte im ÖPNV farblich gekennzeichnet werden, wenn z. B. mehrere Buslinien an einem Abschnitt halten.

Auch der Komfort- und Sicherheitsaspekt durch verbesserte Ausleuchtung von Haltestellen und öffentlichen Räumen ist attraktiv für Bürgerinnen und Bürger wie Kommunen.

Nun möchte ich zum zweiten eingangs genannten Punkt überleiten: der rechtlichen Ausgestaltung.

Die Kommunen sehen durchaus die Chancen von LED als sparsame und vielseitig einsetzbare Technik. Jedoch muss geklärt sein, dass der Einsatz mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar ist. Bestimmte lichttechnische Einrichtungen müssen zudem von der Bundesanstalt für Straßenwesen geprüft werden. Über den Bundesrat muss eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erfolgen, sodass Verkehrszeichen und -einrichtungen, die noch keinen Eingang in die Straßenverkehrsordnung erhalten haben, in Modellversuchen erprobt werden können. Hier muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass ein klarer, unbürokratischer Rechtsrahmen geschaffen wird, um die vielen Möglichkeiten der praktischen Umsetzung realisieren zu können.

Ich finde, das ist ein guter Antrag, und freue mich auf die Umsetzung und auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.